

Staatskanzlei
Information

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch

Medienmitteilung

Kulturelle Preise werden neu gebündelt

Solothurn, 3. Mai 2011 – Der Regierungsrat hat beschlossen die Vergabe von kulturellen Preisen ab 2012 neu zu regeln. Das neue Konzept sieht vor, dass die Bedeutung der Förderpreise verstärkt wird. Neu können sich junge Kunst- und Kulturschaffende für einen Förderbeitrag bewerben. Die Zahl der vorgesehenen Auszeichnungenpreise wird unverändert beibehalten. Die Ausgaben werden weiterhin vollumfänglich aus dem Lotteriefonds finanziert. 1958 verlieh der Kanton Solothurn erstmals einen Kulturpreis. Seither wurden die Richtlinien stets der jeweiligen Zeit angepasst, erweitert und verfeinert.

Nach intensiver Überprüfung der geltenden Strukturen beantragte das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung dem Regierungsrat eine Anpassung des Preisgefüges mit entsprechender Stärkung der Förderpreise.

1. Neu werden jährlich bis zu zwölf Förderpreise von je 15'000 Franken vergeben. Dabei gehen Förderpreise an die Fachrichtungen Bildende Kunst, Architektur und Musik; Theater und Tanz; Foto und Film; sowie Literatur und Kulturvermittlung/Kulturaustausch. Diese Förderpreise werden neu öffentlich ausgeschrieben. Damit können sich junge Kunst- und Kulturschaffende direkt um einen Förderpreis bewerben.

2. Im Bereich der Auszeichnungenpreise beschloss der Regierungsrat, dass er grundsätzlich am bisherigen Konzept aus dem Jahre 1992 festhalten will. Er will damit das qualitativ herausragende Kulturschaffen gebührend würdigen. Gleichzeitig unterstreicht er seinen Willen, in der Struktur der Auszeichnungenpreise Kontinuität zu wahren. Deshalb verleiht er jährlich einen Kunstpreis oder einen Kulturpreis zu 20'000 Franken, maximal acht Fachpreise zu je 10'000 Franken und mindestens einen Anerkennungspreis zu 10'000 Franken.

3. Die neuen Strukturen im Preisgefüge werden ab 2012 gelten. Dafür wurde ein Kostendach von 400'000 Franken bewilligt. In diesem Betrag sind auch die Kosten für die Übergabefeiern und Dokumentationen enthalten. Die Ausgaben werden weiterhin vollumfänglich aus dem Lotteriefonds finanziert.

Die Auszeichnung künstlerischer und kultureller Leistungen beeinflusst das kulturelle Leben in einer Region positiv. Man weiss, dass die Kultur in all ihren Erscheinungsformen eine starke Ausstrahlung auf die gesellschaftliche und selbst auf die wirtschaftliche Entwicklung besitzt. Sie ist deshalb für den Standort Kanton Solothurn und seine Zukunft sehr wichtig.

Förderbeiträge erwiesen sich in der Vergangenheit als ungemein wirksam, indem frühes Fördern junger Talente sehr oft zu bedeutenden Leistungen geführt hat. Mit der Vergabe von Auszeichnungenpreisen und Förderbeiträgen werden die Kunst- und Kulturschaffenden als Personen und mit ihren Werken einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Die vom Kanton Ausgezeichneten werden so zu „unseren“ Kunst- und Kulturschaffenden. Dies führte unter anderem dazu, dass auch Gemeinden und Regionen ihre Kulturschaffenden mit eigenen Kunst- und Kulturpreisen ins Zentrum einer grösseren Öffentlichkeit rückten.

Ein schönes Kapitel der Solothurner Geschichte

Die spannende Geschichte der Solothurner Kultur- und Kunstpreise begann 1958 mit der Verleihung des ersten Auszeichnungspreises an den Maler Cuno Amiet. Bereits 1967 wurde der Förderpreis, 1970 der Kulturpreis eingeführt. 1971 folgte als weitere Kategorie der Anerkennungspreis, mit dem unter anderem auch wissenschaftliche und soziale Leistungen ihre Würdigung finden konnten. Werkpreis und Werkjahrbeiträge werden seit 1974 vergeben.

Das heute gültige Preisgefüge wurde im Jahr 1992 festgelegt. So werden seit zwanzig Jahren jährlich ein Kunstpreis (20'000 Franken), acht Fachpreise (je 10'000 Franken), mindestens ein Anerkennungspreis (10'000 Franken) und sechs, seit 1998 sieben Werkjahrbeiträge (je 18'000 Franken) ausgerichtet. Für die Preissummen und die damit verbundenen Übergabefeiern und Dokumentationen wurden bisher jährlich 350'000 Franken zu Lasten des Lotteriefonds ausgeschüttet.